



Altstadt

berg

KONZEPTION

überarbeitet im: Januar 2018

beschlossen am: 08.03.2018

Altstadt - Hort Altlandsberg

Fassung vom: 08.03.2018

Erste Fassung: 25.08.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Kontaktdaten.....	3
Träger.....	4
Rahmenbedingungen.....	5
Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	6
Das Leitbild unseres Hortes.....	7
Lebenswelt der Kinder und Familien.....	8
Der Hort in seiner Umgebung.....	9
Räumlichkeiten.....	13
Bildungsauftrag Hortbausteine.....	16
Qualitätssicherung.....	18
Bild vom Kind Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	20
Pädagogische Arbeit.....	22
Partizipation im Hort.....	24
Organisatorisches.....	26
Evaluation unserer pädagogischen Arbeit.....	29
Mahlzeiten.....	30
Beobachtung und Dokumentation.....	31
Gestaltung von Übergängen.....	32
Rituale, Traditionen, Höhepunkte.....	34
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	36
Beschwerdemanagement.....	38
Kooperation mit der Schule und anderen Institutionen.....	40
Öffentlichkeitsarbeit.....	43
Kita-Ausschuss.....	46
Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte.....	47
Evaluation und Fortschreibung der Konzeption.....	48
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	50
Unterschriften.....	51

Kontaktdaten

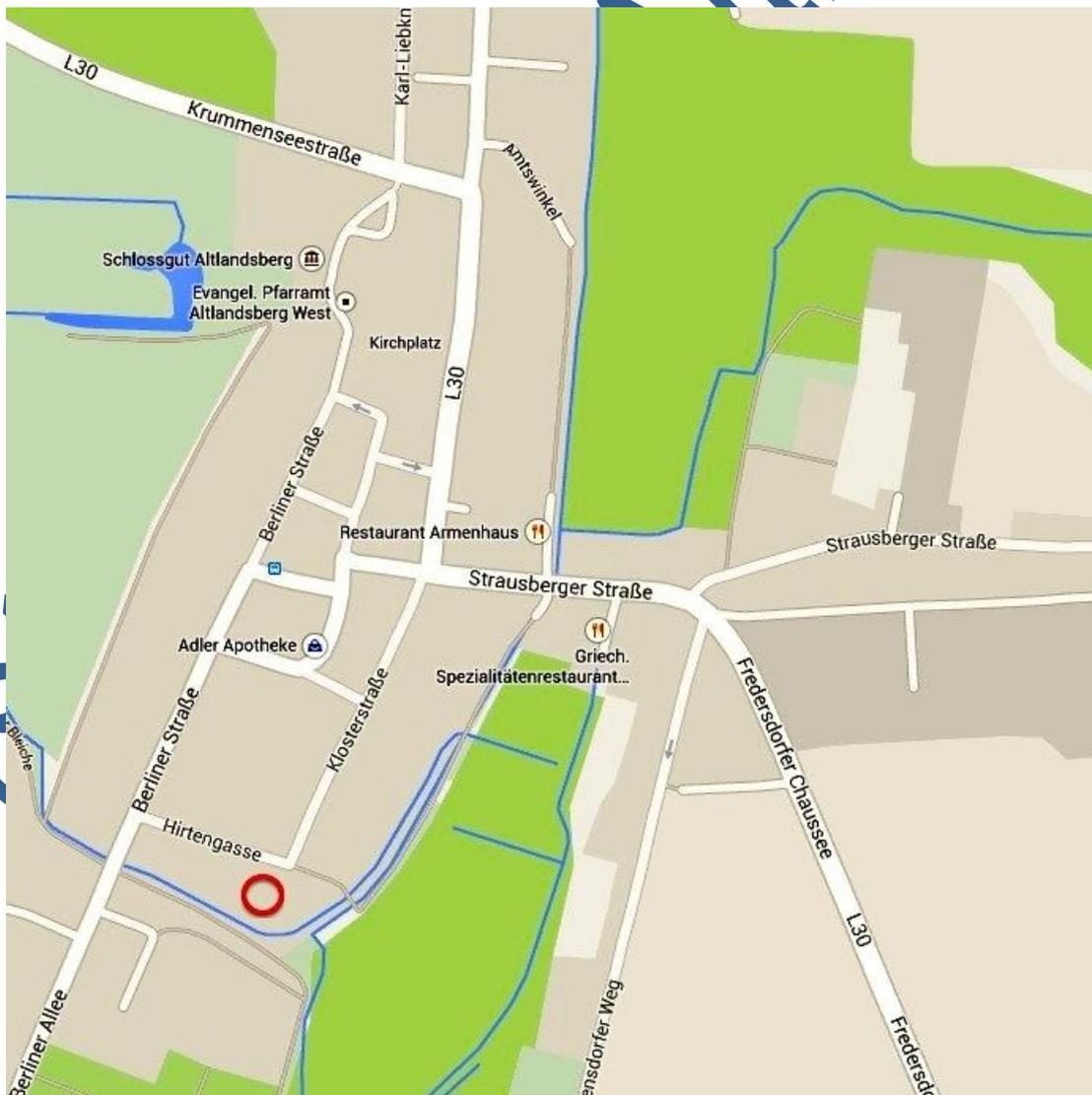
Adresse unseres Hortes:

Altstadt-Hort
Klosterstraße 8/9
15345 Altlandsberg

Telefon: 033438 – 169078 / -83
Fax: 033438 – 169080
E-Mail: hort@stadt-altlandsberg.de
Website: www.altstadhort.altlandsberg.de

Leiterin: Jessica Witt

Lageskizze:



Träger

Der Altstadt-Hort ist eine kommunale Einrichtung. Träger unseres Hortes ist die Stadt Altlandsberg.

Adresse des Trägers:

Stadt Altlandsberg
Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg

Kontakte:

Abteilungsleiter

Abteilung Bürgerdienste
Telefon: (033438) 15650

Sachbearbeiter*in

Schul- und Kita-Angelegenheiten / Anmeldung
Telefon: (033438) 15657

Altstadt - Hort Altlandsberg

Rahmenbedingungen

In unserem Hort betreuen wir Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren.

Öffnungszeiten

Der Frühhort ist von 06.00 Uhr bis 07.30 Uhr geöffnet. Nach Schulschluss stehen die Türen des Hortes von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen. In den Ferien haben wir ganztags von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Anmeldung

Die Anmeldung Ihres Kindes für den Hort erfolgt bei der Stadt Altlandsberg in der Abteilung Schul- und Kita-Angelegenheiten (Kontaktdata Seite 4 und in Anlagen I). Dort erfahren Sie auch alle aktuellen Details zu den Betreuungskosten. Bei der Anmeldung erhalten Sie einen Personalbogen, den Sie ausgefüllt an den Hort überreichen und bei Bedarf im Hort bitte aktualisieren. Kinder, die nicht bereits bei unserem Träger einen Betreuungsvertrag hatten, benötigen zudem vom Kinderarzt eine Bescheinigung zur Kitatauglichkeit.

Betreuung in den Ferien

In den Ferien öffnet der Altstadt - Hort Altlandsberg ganztägig von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Wenn Sie die Ferienbetreuung für Ihr Kind nutzen möchten, geben Sie bitte fristgemäß im Hort eine Ferienanmeldung mit den genauen Zeiten der gewünschten Betreuung ab. Bitte beachten Sie auch die Ferienregelungen der Elternbeitragsatzung.

In der letzten Woche der Sommerferien bleibt der Hort zur Vorbereitung des neuen Schuljahres und für Team-Fortbildungen geschlossen.

Verpflegung: Mittagessen und Vesper

Für Mittagessen und Vesper nutzen wir einen externen Essenanbieter (siehe Anlage I). Der Anspruch an den Catering-Service ist, eine vollwertige und gesunde Ernährung für Kinder zu gewährleisten. Die An- und Abmeldung Ihres Kindes für das Mittagessen nehmen Sie direkt beim Catering-Service vor.

In den Ferien gibt es zusätzlich eine Frühstücksversorgung, die von den Kindern und Erzieher*innen gemeinsam gestaltet wird.

Vollmachten

Bitte reichen Sie jegliche Vollmachten, die Sie einem Dritten erteilen – z. B. für die Abholung Ihres Kindes – grundsätzlich schriftlich im Hort ein. Mündliche Informationen zu Vollmachten können wir aus Gründen der Sicherheit nicht als gültig betrachten. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie Ihrem Kind erlauben, selbstständig ohne die Begleitung eines Erwachsenen vom Hort nach Hause zu gehen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Für unsere Arbeit im Hort gelten mehrere gesetzliche Rahmenbedingungen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) geregelt, das auch als "Kinder- und Jugendhilfegesetz" (KJHG) bezeichnet wird.

Es beinhaltet:

- KJHG
- KiföG Bund
- Bundeskinderschutzgesetz

Da der Kinderschutz auch im Hort eine besonders große Rolle spielt, reagieren wir bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung umgehend und sensibel. Über Beobachtungen tauschen wir uns als erstes im Team aus. Unsere Leiterin trifft dann die Entscheidung über die weitere Verfahrensweise. Abhängig von der Situation, suchen wir entweder das Gespräch mit den Eltern, bzw. erfolgt bei unmittelbarer Kindeswohlgefährdung eine direkte Meldung an das Jugendamt, das dann im Sinne des Kindes nächste Schritte einleitet.

Weiterhin unterliegt unsere Arbeit folgenden gesetzlichen Vorschriften/Regelungen:

- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG)
- Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg
- Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOriBs), herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg (MBJS)
- Datenschutzgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Hygienevorgaben

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB (= Bürgerliches Gesetzbuch) als Teil der Personensorge rechtlich geregelt. In der Aufsichtssituation berücksichtigen wir das jeweilige Alter sowie den kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand des Kindes und die Erfahrungen, die wir mit ihm gemacht haben. So ist die Fürsorge- und Aufsichtspflicht auch gewährleistet, wenn sich Kinder nach Absprache mit den Erzieher*innen zeitweise allein in Räumen oder Bereichen des Hortes aufhalten.

Das Leitbild unseres Hortes

Mit dem Kind – Für das Kind

Wir schenken allen Kindern, die zu uns kommen, liebevolle Aufmerksamkeit.

Die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Mädchen und Jungen nehmen wir ernst.

Unser Wunsch ist es, dass jedes Kind sich bei uns wohl, aufgehoben und verstanden fühlt.



Lebenswelt der Kinder und Familien

Familien meistern heutzutage viele Aufgaben. Da gilt es Wege zu verbinden, Termine unter einen Hut zu bringen, Zeit für gemeinsame Unternehmungen zu schaffen und individuelle Herausforderungen zu bewältigen. Es gibt kein Standardrezept für das Gelingen des Familienalltags. **Jede Familie ist einzigartig und findet eigene Lösungen.** Auch die Familienstrukturen sind unterschiedlich: So leben Kinder entweder mit Mutter und Vater zusammen oder mit einem Elternteil, bei Großeltern oder anderen Verwandten. Sie haben Geschwister oder sind Einzelkinder, sie leben in Patchworkfamilien oder in Regenbogenfamilien, bei Pflegeeltern oder Adoptiveltern. Die Mädchen und Jungen lernen in ihren Familien die eigene Kultur oder auch Religion kennen. Wir freuen uns auf diese bunte Lebensvielfalt, mit der sie unseren Hort bereichern. Hier spielen sie miteinander, lernen voneinander, entdecken gemeinsam Neues und finden Freunde. Auf diesem Weg begleiten wir sie.



Der Hort in seiner Umgebung

Unser Hort liegt im Herzen Altlandsbergs, einer Stadt im Bundesland Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland. In den sechs Ortsteilen Altlandsberg, Bruchmühle, Buchholz, Gielsdorf, Wesendahl und Wegendorf leben ca. 9.500 Einwohner. Die Wohngebiete bestehen überwiegend aus neu gebauten Ein- und Zweifamilienhäusern, vereinzelt gibt es Mehrfamilienhäuser. Unseren Hort, welcher sich im historischen Stadtkern befindet, besuchen Kinder aus fast allen Ortsteilen.

Lage und Fläche

Altlandsberg liegt 24 km östlich vom Zentrum Berlins. Mehrere Buslinien verbinden Altlandsberg mit den umliegenden Orten. Die Fläche der Stadt Altlandsberg umfasst 106,2 km², wovon ein Drittel bewaldet ist und insgesamt 91% Wald-, Wasser- und Landwirtschaftsflächen bilden. Hier findet man ursprüngliche Natur mit ausgedehnten Wäldern, Auen, Wiesen und Gewässern.

Soziales

Die Kindertagesstätten, die Kindertagespflegestellen, die Oberschule mit Grundschulteil und die Senioreneinrichtungen nutzen auch Bürgerinnen und Bürger benachbarter Gemeinden. Verschiedene ortsansässige Vereine unterstützen soziale und kulturelle Projekte.

Kultur

Der historische Stadtkern ist fast vollständig saniert. In Altlandsberg finden sich Zeugnisse aus acht Jahrhunderten bewegter Stadtgeschichte: eine aus dem 13. Jahrhundert stammende Stadtmauer und ihre Tortürme mit dem bekannten Storchenturm, sanierte Bürgerhäuser, das denkmalgeschützte Rathaus, die Stadt- und Schlosskirche und das neu gestaltete Gutshaus mit einem Brau- und Brennhaus auf dem Gelände des ehemaligen Altlandsberger Schlosses. Das innerstädtische Leben ist geprägt durch eine Vielzahl kultureller und sportlicher Veranstaltungen. Zu nennen sind das Gutshaus mit Festplatz an der Schlosskirche, die Stadtbibliothek, die Erlengrundhalle, die Kulturmanufaktur, der Golfclub und die Golfakademie, der Skulpturenpark und die Kulturscheune sowie neu errichtete Sportplätze. Auch ein stark ausgeprägtes Vereinsleben kennzeichnet den Alltag. Eine Liste aller eingetragenen Vereine zu den Themen »Freizeit«, »Haus und Grund«, »Kultur«, »Soziales«, »Sport«, »Tiere«, »Tradition«, »Wirtschaft« ist zu finden unter:

<http://www.altlandsberg.de/index.php?page=vereinsliste>.

Wirtschaft

In Altlandsberg gibt es viele Kleinunternehmen, vorrangig im Dienstleistungsbereich und im Handel. Hinzu kommen Gartenbau- und Landwirtschaftsbetriebe. Größere Arbeitgeber sind zum Beispiel das Logistikzentrum der Metro-Gruppe, die Tinglev-Elementfabrik GmbH und die BB Brandenburger Obst GmbH. Im Ortsteil Wesendahl befindet sich das drittgrößte zusammenhängende Obstanbaugebiet des Landes. Zum Stadtgebiet gehören mehrere Gewerbegebiete. Der Windpark Altlandsberg erzeugt Strom für etwa 16.000 Vier-Personen-Haushalte pro Jahr.

Insbesondere im Ortsteil Altlandsberg befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten.



Wappen der Stadt Altlandsberg

Altstadt - Hort
Altlandsberg

Team

In unserem Hort-Team arbeiten Erzieher*innen, die alle über den Abschluss als *Staatlich anerkannte/r Erzieher*in* verfügen, unterstützt werden sie von Erzieher*innen in berufsbegleitender Ausbildung, sowie pädagogischen Ergänzungskräften. Außerdem gehören zu unserem Team: ein Hausmeister, technisches Personal und Servicekräfte im Küchenbereich. Angehenden Erzieher*innen bieten wir Praktikumsplätze in unserem Hort an – ebenso Schüler*innen, die ein Schulpraktikum bei uns absolvieren möchten.

Im pädagogischen Alltag arbeiten wir als Team eng zusammen. Das bedeutet, dass wir uns im ständigen Austausch befinden. Jede/r Erzieher*in kann Ideen und Vorschläge zur Gestaltung des Alltags gleichberechtigt einbringen. Auf unseren wöchentlichen Teamsitzungen besprechen wir diese Anregungen und treffen gemeinsame Entscheidungen. Die Teamsitzungen dienen auch der Klärung von Fragen oder Konfliktsituationen. Mögliche Sorgen oder Probleme diskutieren wir zeitnah, damit wir ein angenehmes Arbeitsklima gewährleisten, in dem sich alle Teammitglieder wohlfühlen.

Die Wirtschaftskräfte integrieren wir in unseren pädagogischen Alltag. Unser Hausmeister setzt unsere Einrichtung von innen und außen ins rechte Licht. Er unterstützt die Selbstbildungsprozesse der Kinder, indem er ihre Neugier weckt, z. B. beim Schneeschieben oder beim Sandauffüllen. Auf diese Weise bezieht er sie in seine Arbeit mit ein, was für die Mädchen und Jungen mit viel Freude und Wissenszuwachs verbunden ist.

Unsere Leiterin trägt dafür Sorge, dass sich die pädagogische Arbeit im Rahmen der gesetzlich festgelegten Richtlinien bewegt. Gemeinsam mit dem Träger und allen Mitarbeiter*innen stellt sie außerdem sicher, dass die Aufgaben und Ziele der Hortarbeit nach unseren Qualitätsansprüchen (siehe S.18) umgesetzt werden. Das bedeutet konkret: Die Leiterin gibt den Erzieher*innen fachliche Rückmeldungen im Alltag, sie führt Mitarbeitergespräche und ist verlässliche Ansprechpartnerin bei Fragen.

Unser Arbeitsklima ist von Ernsthaftigkeit ebenso geprägt wie von Humor.

Räumlichkeiten

Für den Altstadt - Hort Altlandsberg wurden sieben Gebäude erbaut bzw. saniert, die alle über zwei Etagen verfügen. Insgesamt gibt es 14 Funktionsräume, einen Empfangs- und einen Verwaltungsbereich sowie die Mensa mit Platz für 80 Kinder. Die Mensa ist als Mehrzweckraum konzipiert, der für den Hort, für die Schule und für andere Interessierte als ein kultureller, sozialer und sportlicher Veranstaltungsbereich dient. Die großzügigen Außenflächen bieten viel Platz zum Spielen und Erholen. Hier gibt es z. B. einen »stillen Garten«, eine Kletteranlage, einen Wasserspielplatz, Fußballplatz und einen Hortgarten.



Außenanlage unseres Hortes (Mai 2015)

Damit Kinder gut lernen und sich körperlich, emotional und sozial gesund entwickeln können, benötigen sie genügend Zeit und Raum. Raum und Zeit sind für die Entfaltung selbst gestalteter Gruppenprozesse, die Förderung der Individualität und für die Wahrnehmung individueller Interessen der Kinder von Bedeutung, auch in der Zeit vor und nach dem Unterricht. Für die Entwicklung der Kinder ist ausschlaggebend, welche Anregungen und Herausforderungen sich ihnen bieten, aber auch, welche Räume und Rückzugsmöglichkeiten sie vorfinden. Wir bieten den Kindern Räume:

- zum Forschen und Experimentieren
- zum Umgang mit Medien
- zur Zubereitung von Speisen
- zur Verwirklichung besonderer Interessen für Mädchen und Jungen getrennt und gemeinsam
- zum Lernen und für die Erledigung von Hausaufgaben
- zur Bewegung und zum Toben

- zum Zurückziehen und zur Entspannung
- zum kreativen Arbeiten
- zum Tanzen
- zum Bauen und Konstruieren
- für Rollenspiele

Unser Hort besteht aus folgenden Häusern:

- Tor- und Leiterhaus (An- und Abmeldung der Kinder)
- Gässchenhaus mit Mensa
- Mauerhaus (mit Kinderbibliothek)
- Scheune
- Wiesenhaus mit Bewegungsraum
- Brunnenhaus mit Kreativ – Werkstatt und Musikbereich



Tor- und Leiterhaus



Brunnenhaus



Wiesen- und Mauerhaus



Gässchenhaus



Scheune

nasberg

Altstadt

Bildungsauftrag | Hortbausteine

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Er hat einen eigenständigen Auftrag: die Versorgung, Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern. Grundschulpflichtigen Mädchen und Jungen werden hier Erfahrungen außerhalb des familiären Rahmens ermöglicht.

Neben den genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Seite 5) bilden die »Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten« eine weitere Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Eine kurze Zusammenfassung der vier Bausteine:

Baustein 1: Der Bildungsauftrag Brandenburgischer Horten – non-formale Bildung für jedes Kind

»Der Bildungsauftrag umfasst die individuelle Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern in einem Rahmen, der frei von vorgegebenen Lehrplänen in jeder Einrichtung durch eine Hauskonzeption ausgestaltet wird. Beteiligung, Zusammenarbeit und eine kindzentrierte Arbeitsweise sind Grundpfeiler aller Bildungsprozesse im Hort.«¹

Es geht um die Förderung personaler, sozial-emotionaler und methodischer Kompetenzen sowie um ein hohes Maß an Allgemeinbildung, also um inhaltliches Basiswissen.

Baustein 2: Beteiligung von Hortkindern und Gestaltung des Hortalltags

»Bildungsprozesse sind nur mit Beteiligung möglich. Eigenverantwortung kommt vor Gemeinschaftsfähigkeit. Gelebte Beteiligung in Alltagssituationen ist wirksamer als formalisierte Beteiligungsverfahren. Horterzieherinnen und -erzieher müssen klären, was Kinder allein oder mitentscheiden; auch welche Entscheidungen sie sich als Erwachsene vorbehalten. Beteiligung bedeutet für Kinder zunächst die Sorge um sich selbst. Werden ihre Interessen nicht genügend beachtet, ziehen sie sich in Passivität zurück.«²

Hier geht es darum, die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder am Hortalltag zu gewährleisten, wie z.B. in unserem Kinderparlament.

¹ Dr. Prott, Roger: »Neufassung der Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten«. S. 5

² Ebenda, S. 18

Baustein 3: Die Gruppe der Gleichaltrigen

»Mit der fortschreitenden Überwindung der Abhängigkeit von den Erwachsenen wird der Status in der Gleichaltrigengruppe für jedes Kind zu einem Indikator des Wohlbefindens. Mädchen und Jungen finden (zu) sich, auch indem sie sich von den Erwachsenen abgrenzen. Erzieherinnen werden dadurch nicht unwichtig. Im Gegenteil müssen sie harte Belastungsproben aushalten, wenn Mädchen und Jungen ihre Autonomie betonen, indem sie sich dem von Erwachsenen organisierten Leben in unkontrollierte Nischen entziehen. Kinder testen Erzieherinnen in Konfliktsituationen und beurteilen ihr Verhalten mit den in dieser Lebensphase besonders strengen Moralmaßstäben. Erzieherinnen wirken weniger direkt auf die Kinder ein; sie organisieren deren „soziale Kontakträume“.«³

Es ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsbildung, dass sich Kinder in selbstgewählten Gruppen sowohl abgrenzen als auch zugehörig fühlen, Konflikte austragen und verschiedene Rollen übernehmen können.

»Im Gegensatz etwa zur Schule, wo Statusrollen im Klassenverband recht schnell nach Leistung verteilt und festgelegt werden, ist es für die Mädchen und Jungen im Hort möglich, in verschiedenen Gruppierungen unterschiedliche Rollen auszufüllen und verschiedene Staturerfahrungen zu machen. Für sie ist daher entscheidend, dass sie täglich zwischen Personen, Aktivitäten und Räumen wählen können.«⁴

Baustein 4: Hort und Schule – Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind

»Die gemeinsamen Interessen von Hort und Schule und ihr gemeinsamer Auftrag werden oft durch Konflikte um das Thema Hausaufgaben verdeckt. Dabei können Horterzieherinnen und -erzieher sowie Lehrkräfte von den unterschiedlichen Bildungsmöglichkeiten ihrer Institutionen profitieren, wenn sie kooperieren. Non-formale Bildung im Hort eröffnet Kindern und Erzieherinnen viele Handlungsoptionen. Die Art und Weise, wie Hausaufgaben im Hort organisiert und erledigt werden, vermittelt den Kindern, wie die Welt funktioniert. Passende Verfahren stehen nicht im Gegensatz zum Ziel demokratischer Teilhabe.«⁵

Unsere tägliche pädagogische Arbeit orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der Hortbausteine. Nähere Informationen finden Sie im Kapitel »Pädagogische Arbeit«.

³ Ebenda, S. 29

⁴ Ebenda, S. 35

⁵ Ebenda, S. 37

Qualitätssicherung

In Tageseinrichtungen für Kinder soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien gem. § 22 KJHG. Dieser bundesgesetzliche Auftrag der Tageseinrichtungen, der im Brandenburger Kindertagesstättengesetz weiter differenziert wird, ist Maßstab für die Qualität einer Tageseinrichtung.

Inwieweit die verschiedenen Bedürfnisse jedes Kindes, primär seinem Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung, Beachtung finden, als auch die Erwartungen der Eltern auf Beratung und Unterstützung bei der Erziehung ihres Kindes entsprochen wird, stellen Messkriterien der pädagogischen Qualität im Hort dar.

Zusammenfassend sind die folgenden Qualitätsziele besonders hervorzuheben:

- Das Leistungsangebot im Hort orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.
- Das Kind wird dazu befähigt, eigenverantwortlich zu handeln.
- Die Betreuung im Hort soll auch dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen.
- Unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert.
- Ganzheitliche Erziehung soll gewährleistet sein unter Berücksichtigung sozialer, individueller, kultureller Aspekte.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen die Erzieher*innen des Hortes die kindliche und familiäre Lebenswelt.

Teamsitzungen

Inhalte der regelmäßig wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen sind:

- Zusammenarbeit bei der Planung und der Reflexion der pädagogischen Arbeit,
- Organisation von Veranstaltungen,
- Aufgabenverteilung bei gruppenübergreifenden bzw. offenen Aktivitäten (einschließlich Klärung der Aufsicht),
- Absprachen über die Raumnutzung (einschließlich Klärung der Aufsicht),
- Fallbesprechungen im Team und kollegiale Beratung,
- fachliche Diskussion pädagogischer Konzepte,
- Weiterentwicklung und Überarbeitung des Einrichtungskonzepts,
- Information von Fortbildungsinhalten und Hospitationen in anderen Einrichtungen,
- Weitergabe von Informationen des Trägers.

Personalgespräche

Jährliche Mitarbeitergespräche werden vereinbart, um

- die Arbeitsfreude und Motivation zu fördern und zu steigern,
- die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Leiterin und Erzieher*in zu stärken,
- berufliche Tätigkeiten zu reflektieren und bei Bedarf zu verbessern,
- Leistungen anzuerkennen,
- Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf zu klären,
- klare und überprüfbare Ziele zu vereinbaren,
- die weiteren beruflichen Perspektiven zu verdeutlichen

Dokumentation

Die Dokumentation ist ein wichtiges Instrument im Bereich der Hortpädagogik. Grundlagen für eine professionelle pädagogische Arbeit sind deshalb:

- Planungsdokumente, aus denen der Tagesablauf, die Vorbereitung und der Verlauf von Projekten und Arbeitsgemeinschaften hervorgehen,
- Richtlinien zu Bestimmungen des Datenschutzes,
- Handreichungen und Richtlinien zu Fällen des Kinderschutzes
- schriftliche Vereinbarungen, in denen die Zusammenarbeit mit dem Hort-Ausschuss verbindlich beschrieben ist,
- schriftliche Dokumentation des Leitbildes und der pädagogischen Ziele durch Fortschreiben der Konzeption,
- Dokumentation der Ablauforganisation und Belehrungen,
- Dokumentation von Richtlinien, die in Notfallsituationen ein angemessenes Verhalten sicherstellen,
- Protokolle von Teamberatungen und Beschlüssen,
- Protokolle von Elternversammlungen, Elternabenden und Lehrergesprächen,
- Führen der Gruppenbücher mit allen Angaben der Kinder, Anwesenheitslisten und Belehrungen (Dokumentation von Besonderheiten, Gesprächen und Vereinbarungen)
- Dauervollmachten der Eltern.

Bild vom Kind | Rolle der pädagogischen Fachkraft

Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit. Es bringt individuelle Eigenarten, Fähigkeiten und Begabungen und seine eigene, persönliche Lebensgeschichte mit. Diese Individualität achten wir mit großer Wertschätzung. Wir fördern und schützen es in der Entfaltung seiner Bedürfnisse und Interessen.

Wir wissen, dass pädagogische Arbeit eine innere Klärung erfordert: Wie sehe ich das Kind? Was will ich mit meinem Handeln erreichen? Dazu ist es notwendig, sich grundsätzlich mit dem Kind(sein) auseinanderzusetzen, denn jedes Handeln gegenüber Kindern ist geprägt vom individuellen »Bild vom Kind«. Von der Einstellung zu Kindern und dem Verständnis der Erwachsenen hängt ab, ob die Entwicklung eines Kindes gehemmt oder gefördert wird und welche Ansprüche an das Zusammensein mit den Kindern gestellt werden.

Folgende Grundlagen gelten in unserem Team:

- Jedes Kind ist ein vollwertiges menschliches Wesen mit eigener Identität.
- Das wesentliche Potential für die Entwicklung steckt in jedem Kind selbst.
- Jedes Kind ist neugierig und hat ein inneres Bedürfnis, sich Wissen über die Welt anzueignen. Es lernt mit all seinen Sinnen und ist aktiver Gestalter seiner eigenen Entwicklungs- und Bildungsprozesse.
- Jedes Kind strebt danach, seine eigenen Möglichkeiten zu entwickeln und zur Geltung zu bringen.
- Jedes Kind ist Entdecker, Forscher, Künstler, Konstrukteur und Eroberer, in ihm steckt viel schöpferische Kreativität.
- Jedes Kind drückt Gedanken und Gefühle auf unterschiedliche Art und Weise aus.
- Jedes Kind braucht Wohlwollen, Halt und Einfühlungsvermögen von Erwachsenen, damit es sich gesund entwickeln kann.
- Jedes Kind braucht andere Kinder, um zu wachsen und seine Persönlichkeit zu entfalten.

Aus diesen Grundlagen ergeben sich bestimmte Anforderungen an die Rolle, welche Erzieher*innen als pädagogische Fachkräfte ausfüllen.

Für uns Erzieher*innen bedeutet dies:

- die Persönlichkeit jedes Kindes zu respektieren
- die individuellen Entwicklungsprozesse der Kinder zu begleiten und zu unterstützen
- auf Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten einzugehen und diese weiter zu fördern
- den Kindern Geborgenheit und Schutz zu bieten
- den Spiel-, Lern-, Bewegungs- und Ruhebedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen
- jedem Kind genügend Freiraum zu geben, so dass es eigene Erfahrungen sammeln, verschiedene Dinge ausprobieren und sein Selbstbewusstsein stärken kann
- ein gewaltfreies, tolerantes Miteinander zu fördern
- die Meinungen und Gefühle des Kindes zu achten und verständnisvoll darauf einzugehen

*»Wir können das Kind lehren, seine Flügel zu benutzen,
aber nicht bestimmen, wohin sie fliegen...*

Die Kinder schulden uns keine Dankbarkeit, dass wir sie erziehen!

*Viel mehr haben wir ihnen dankbar zu sein,
dass sie sich uns anvertrauen
und unser Leben mit Licht erfüllen.«*

(Janusz Korczak)

Pädagogische Arbeit

Wir möchten die Kinder in unserem Hort dabei unterstützen, ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln und als individuelle Persönlichkeit Eigenverantwortung zu übernehmen. Im Zuge der Entstehung des neuen Hortes in Altlandsberg haben wir uns im Team entschieden, zukünftig an einem Großteil des Hortnachmittages die offene Hortarbeit umzusetzen, weil wir dadurch sowohl unserem formulierten Leitbild als auch den Empfehlungen der Hortbausteine gerecht werden.

»Methodisch sind alle Formen offener Arbeit zu bevorzugen, denn sie bieten größere Gewähr dafür, dass Kinder interessiert und freiwillig ihren Interessen nachgehen bzw. solche entwickeln können.«⁶

Die offene Arbeit eignet sich auch für die Umsetzung des eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages im Hort. Die individuellen Spiel-, Lern-, Bewegungs- und Ruhebedürfnisse der Mädchen und Jungen werden durch offene Arbeit beachtet. Die Kinder wählen zwischen Angeboten, Räumen und Personen. Damit entwickeln sie Fähigkeiten zur Selbstorganisation.

Offene Hortarbeit bedeutet:

Das Kind

- übernimmt die aktive Rolle (ist sein eigener Akteur)
- hat die freie Wahl der Räume, der Angebote, der Spielfreunde und Bezugspersonen
- beschäftigt sich je nach Interessenlage
- entscheidet selbst, wann es sich zurückzieht
- lernt, sich selbstständig wechselnden Spielgruppen anzupassen, sich durchzusetzen und sich einzuordnen
- erweitert seine Kommunikation und Konfliktfähigkeit
- wird selbstständiger und selbstbewusster
- befriedigt seine Lerninteressen, seinen Wissensdurst und seine Experimentierfreude
- hat eine größere Angebotsbreite (Auswahlmöglichkeit)
- entwickelt Demokratieverständnis
- übernimmt Verantwortung für sich und andere
- erlebt sich in Interessengruppen
- hat genügend freie Spielzeit nach starker Strukturierung in der Schule

⁶ Ebenda, S. 8

Die Erzieher*innen

- besitzen die Bereitschaft, im Team zusammenzuarbeiten
- sind offen für Neues
- erkennen die Öffnung der Gruppenstruktur an
- richten ihre Arbeit nach den Bedürfnissen der Kinder
- beziehen die Kinder in die Planung und Organisation des Tagesablaufes mit ein
- haben das Ziel, den Kindern mehr Eigenverantwortung nahezubringen und sie an selbstständiges Handeln heranzuführen
- gestalten die Räume so, dass die Kinder Anreiz und Orientierung für unterschiedliche Aktivitäten haben
- halten Material für die Kinder bereit, das offen zugänglich und sichtbar ist
- nehmen sich Zeit für individuelle Zuwendung

Mit der offenen Hortarbeit bieten wir den Kindern verschiedene gruppenunabhängige Aktivitäten an, die sie je nach ihren Wünschen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auswählen. Dadurch werden die Eigeninitiative der Kinder und ihre Selbstständigkeit gefördert. Das offene Arbeiten festigt auch ihre soziale Kompetenz. Sie lernen einen verständnisvollen Umgang miteinander und Konflikte selbstständig – oder auch mit Hilfe – zu lösen. Durch Projekte, Themenwochen und das Arbeiten mit verschiedenen Materialien werden spielerisch Bezüge zum Unterricht hergestellt, Allgemeinwissen erweitert und methodische Kompetenzen gefördert und entwickelt.

Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Kinder sich wohlfühlen und mit Freude ihren Nachmittag verbringen.

Partizipation im Hort

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages im Hort. Da wir unsere Einrichtung nicht als Aufbewahrungsstätte sehen, sondern als Lebensraum für Kinder, ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben im Hort gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation (=Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. *Wir bieten den Kindern nach einem großteils fremdbestimmten Schultag etwas Wesentliches: Freiraum und Selbstbestimmung.*

Durch das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das UNO-Abkommen über die Rechte des Kindes werden den Kindern Rechte vertraglich zugesichert. Wir sehen es als unsere Pflicht diese Rechte der Kinder zu achten und auf mögliche Rechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Wichtig ist uns, allen Kindern mit Achtung und Respekt zu begegnen und ihnen die selbstbewusste Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Einige wesentliche Rechte werden im Folgenden aufgezeigt:

Jedes Kind hat ein Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei. Dies fordert uns als begleitende Erwachsene dazu auf, jedes Kind in seiner Einmaligkeit zu sehen und nicht im Vergleich mit anderen Kindern zu bewerten.

Jedes Kind hat ein Recht aus eigenen Erfahrungen zu lernen und dabei auch Fehler zu machen. Dafür müssen wir Erwachsene Kindern Freiräume schaffen, in denen sie ihrer Fantasie freien Lauf lassen können, in denen sie experimentieren und forschen können, in denen sie lernen mit Gefahren umzugehen und dabei die Konsequenzen ihres Handelns erfahren. Dazu gehört auch eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung.

Jedes Kind hat ein Recht auf ausreichend Zeit zum Spielen und darauf sich seine Spielgefährten selbst aussuchen zu dürfen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Rückzug. Das heißt für uns Erwachsene, dass wir es akzeptieren, wenn Kinder sich von uns oder anderen Kindern abgrenzen. Außerdem müssen wir dafür Sorge tragen, dass Kinder sich entspannen und zur Ruhe kommen können.

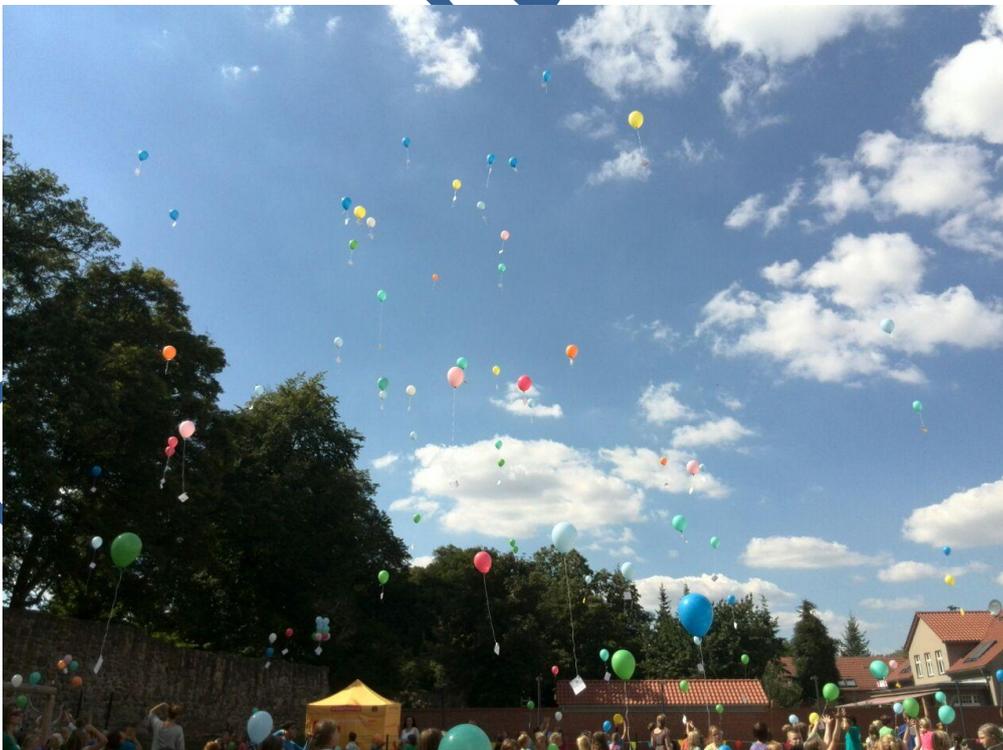
Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung an allen, es betreffenden Entscheidungen. Wir gestalten deshalb u.a. den Alltag und Tagesablauf so, dass für Kinder viel Entscheidungsfreiheit besteht und wahrgenommen werden kann. Es werden vielfältige Möglichkeiten geboten oder initiiert um Kindern Einflussnahme zu ermöglichen. Wir Erzieher*innen sind dabei Begleiter*innen, um diese Prozesse gegebenenfalls anzuregen oder zu unterstützen und mit den Kindern zusammen Ergebnisse, Lösungen, oder auch Erkenntnisse zu finden.

Kinder teilhaben zu lassen bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen! Es geht um das

Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und es geht darum diese Meinung entwicklungsangemessen zu berücksichtigen. Alle Rechte haben ihre Grenzen dort, wo andere (Kinder, Erwachsene, Tiere...) gefährdet, verletzt oder in ihren Rechten beschnitten werden oder wo ein Kind sich selbst in Gefahr bringt. Das in Anspruch nehmen und „Ausleben“ der Rechte durch die Kinder wird von uns erwachsenen Bezugspersonen begleitet und beobachtet.

Was tun wir dafür, dass Partizipation in unserem Hort gelingt?

In unserem Hort wird Demokratie für Kinder erlebbar. Kinder lernen anderen Menschen nur mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren. Wir versuchen mit unserem Handeln den Kinder ein Vorbild zu sein. Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist. Entscheidungen, z.B. die Gestaltung der Ferienplanung, treffen wir gemeinsam. Ein gern genutztes Sprachrohr bildet dafür unser Kinderparlament. Wir gehen auf Vorschläge und Ideen der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit den Kindern realisieren oder gemeinsam erforschen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt. Bei Abstimmungen zählt jede Stimme gleich viel.



Organisatorisches

Auch offene Arbeit braucht Regeln, an denen sich Kinder wie Erwachsene orientieren, so dass ein wertschätzendes Miteinander funktioniert und Kinder ein Normen-, Regel- und Wertebewusstsein entwickeln können.

Zu den Regeln im Hort gehören:

- Die Kinder melden sich bis 13 Uhr bei ihrer/m Stammgruppenerzieher*in, danach an einer zentralen Stelle (im Tor- und Leiterhaus) sowohl an als auch ab. Dort erfahren sie auch, ob es tagesaktuelle Neuigkeiten/Angebote etc. gibt.
- An der Tafel im An- und Abmeldebereich zeigen die Mädchen und Jungen an, in welchem Haus bzw. an welchem Ort sie sich gerade aufhalten.
- An einer Info-Tafel werden die Kinder über (tages-)aktuelle Änderungen, anstehende Arbeitsgemeinschaften oder Veranstaltungen informiert.

Hausaufgaben

Die Betreuung der Hausaufgaben ist ein Angebot unseres Hortes im Sinne einer bedarfsorientierten pädagogischen Arbeit. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Erledigung der Hausaufgaben im Hort! Zum Wohle des Kindes handeln wir Erzieher*innen parteiisch und müssen im Auge behalten, ob den Kindern genügend frei verfügbare Zeit zum Spielen bleibt. Das Wohlbefinden der Kinder ist Grundlage für gelingende Bildungsprozesse. Schulische Belange stehen in der Hortarbeit nicht im Vordergrund, vielmehr wird darauf geachtet, dass eine Balance zwischen Hausaufgaben und der frei gestalteten Zeit im Hort möglich ist.⁷

Die Erst- und Zweitklässler kommen um 11.20 Uhr in den Hort und werden von uns dabei unterstützt, ihre Hausaufgaben zuerst zu erledigen, bevor sie ihre Zeit frei gestalten. Im laufenden Schuljahr gewöhnen wir die Kinder der zweiten Klassen langsam daran, den Zeitpunkt für ihre Hausaufgabenenerledigung selbst festzulegen, so dass sie ab dem zweiten Halbjahr selbständig zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr im Hausaufgabenraum den konkreten Zeitpunkt zur Anfertigung ihrer Hausaufgaben bestimmen.

Alle Kinder der dritten und vierten Klassen haben im Zeitraum zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenraum im Tor- und Leiterhaus zu erledigen. Ein/e Erzieher*in ist für die Beantwortung von Fragen und zur allgemeinen Unterstützung bei den Hausaufgaben eingeteilt. Den konkreten Zeitpunkt zur Erledigung der Hausaufgaben bestimmen die Mädchen und Jungen selbst. Auch das ist ein Teil unserer Förderung von Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

⁷ vgl. Roger Prott, Hortbaustein 4, S. 9.

Freie Wahl der Räume/Bereiche

Wenn ein Kind in unseren Hort kommt, kann es nach der Stammgruppenzeit selbst entscheiden, wo es sich aufhalten möchte. Für die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse der Mädchen und Jungen stehen ihnen folgende Räume/Bereiche zur Verfügung:

- Bewegungsraum (Sportliche Aktivitäten und Tanzen)
- Kreativ - Werkstatt
- Snoozlecken
- Bauraum
- Musikbereich
- Hausaufgabenraum
- Bereiche für Rollenspiele
- Experimentierbereich
- Kinderbibliothek
- Außenbereich

Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Bei der Themenfindung und der Entwicklung von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und individuellen Angeboten gehen wir auf die aktuellen Interessen der Kinder ein, was Bestandteil des situationsorientierten Ansatzes ist.

Da wir im Zusammenhang mit Projekten konkrete Ergebnisse präsentieren (z. B. eine Tanz- und Theateraufführungen), ist die Anwesenheit an den jeweiligen Projekttagen für alle Kinder, die am Projekt teilnehmen, wichtig. Im Elternbrief informieren wir vorab über die Projektinhalte, Zeiten, Abläufe usw.

Situationsbezogen bieten wir außerdem individuelle Arbeitsgemeinschaften an, zwischen denen die Kinder je nach Interesse am Schuljahresanfang wählen können. Die Teilnahme steht den Mädchen und Jungen frei. Die Angebote beziehen sich auf die sechs Bildungsbereiche:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Darstellen und Gestalten
- Sprache, Kommunikation & Schriftkultur
- Musik
- Mathematik und Naturwissenschaft
- Soziales Leben



So lassen sich die Bildungsbereiche Kommunikation & Sprache, Künstlerisches Gestalten und Naturwissenschaften spielend miteinander verbinden.



Hier haben die Kinder ihre eigenen Musikinstrumente mit in den Hort gebracht.

Alltagsorganisation der Kinder im Hort

Festgelegte Zeiten in unserem Hort gibt es für die Kinder nur bezüglich der Mahlzeiten und der Hausaufgaben sowie bei einer Projekt- oder AG-Teilnahme. Die verbleibende Zeit steht den Kindern frei für Spiel, Bewegung, Erholung und die Entfaltung ihrer individuellen Bedürfnisse.

In allen Räumen und Bereichen ist mindestens ein/e Erzieher*in als Ansprechpartner*in für die Kinder da. Abhängig davon, wie und womit sich die Kinder beschäftigen möchten, werden Hilfestellung oder Unterstützung angeboten. Manchmal möchten Kinder auch einfach in Ruhe gelassen werden und sich allein/mit Freund*innen beschäftigen. Auch hier gilt: Die Kinder entscheiden selbständig, mit wem und womit sie ihre Zeit verbringen. Eine sinnvolle Material- und Raumgestaltung unterstützt den Forscherdrang der Kinder und regt sie an, eigenaktiv zu sein und mit anderen Kindern gemeinsam zu spielen und zu lernen.

Evaluation unserer pädagogischen Arbeit

Zur internen jährlichen Evaluation der Qualität unserer pädagogischen Arbeit nutzen wir den »ICH-Bogen« und den »WIR-Bogen«, herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Erarbeitet wurde dieses Evaluationskonzept von Dr. Roger Prott.

Mit Hilfe dieser Bögen überprüfen wir, ob und wie wir die Grundsätze elementarer Bildung des Landes Brandenburg in unserer Arbeit umgesetzt haben und welche Perspektiven sich dadurch für unsere weitere Arbeit ergeben. Den »ICH-Bogen« füllt jede/ Mitarbeiter*in für sich allein zur Selbstevaluation aus. Für die Bearbeitung des »WIR-Bogens« setzen sich mehrere Erzieher*innen zusammen.

*»Anhand von 8 Orientierungen und 28 Anforderungen an das pädagogische Handeln der Erzieherinnen, kann hier jede Kita typische Beispiele für das eigene pädagogische Handeln darstellen und Perspektiven für eine weitere Entwicklung der pädagogischen Arbeit der Einrichtung aufzeigen. **Wichtiger als eine objektive Vollkommenheit der Merkmale ist die Verständigung über in der Kita geltende Ziele und Verfahren.** Vorgesehen ist, dass der „WIR-Bogen“ öffentlich gemacht wird...«⁸*

Beide Evaluationsbögen sind hinsichtlich ihrer Struktur identisch. Sie enthalten folgende 8 Orientierungen:

1. Jedes Kind will seine Möglichkeiten entfalten.
2. Jedes Kind will in eine Gemeinschaft hineinwachsen.
3. Jedes Kind will sich die Welt eröffnen.
4. Interesse für das einzelne Kind (Beobachtung/ Dokumentation)
5. Kita als Erfahrungs- und Lebens-Raum
6. Spiel als Arbeit des Kindes
7. Versorgung als Bildung und Erziehung
8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Evaluationsbögen sind abrufbar unter:

<http://www.mbjis.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.244228.de>

⁸ <http://www.mbjis.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.244228.de> (26.05.2014)

Mahlzeiten

Auch das Einnehmen der Mahlzeiten steht in unserem Hort unter dem Thema Entwicklung der Selbstständigkeit. Die Erst- und Zweitklässler gehen gemeinsam mit ihren Stammgruppenleiter*innen zum Mittagessen. Ab der dritten Klasse entscheiden die Kinder selbst, wann sie innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums Mittag essen gehen. Wann sie vespern möchten, beschließt jedes Kind für sich allein. So lernen sie, ihrem natürlichen Hungergefühl nachzugehen und auf eigene Körpersignale zu achten.

Zeitraum für das Mittagessen: 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr für 1. + 2. Klasse
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr für 3. + 4. Klasse

Zeitraum für das Vesper: 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter an uns geliefert. Das Vesper bereiten die Service-Kräfte des Caterings im Hort zu. Nähere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel »Rahmenbedingungen«.



Innerhalb von Projekten oder Angeboten können sich die Kinder beispielsweise selbstständig etwas zu Essen zubereiten.

Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen ist für das Bundesland Brandenburg gesetzlich vorgeschrieben durch § 3 Abs. 1 KitaG und durch die »Grundsätze elementarer Bildung«.

Wir nutzen in unserem Hort verschiedene Formen der Beobachtung und Dokumentation:

Für jedes Kind legen wir ein individuelles Portfolio an, wenn es zu uns in den Hort kommt. Es enthält z. B. Bildungs- und Lerngeschichten, Bilddokumentationen, Zeichnungen und Zitate der Kinder sowie verschiedene Arbeitsblätter. Wir haben im Hort etwa 30 Vordrucke zu unterschiedlichsten Themen, aus denen die Kinder sich selbständig diejenigen auswählen, die sie gern ausfüllen möchten. Manche Kinder arbeiten allein oder miteinander an diesen Arbeitsblättern, andere möchten von einer/m Horterzieher*in unterstützt werden.

Wenn wir pädagogische Beobachtungen durchführen, nutzen wir einen selbst erstellten Beobachtungsbogen, auf dem wir unsere Wahrnehmungen festhalten und danach auswerten. Um an dem neuen Hort-Standort mit der Umsetzung der offenen Arbeit zu gewährleisten, dass jedes Kind am Ende des Schuljahres einmal von einer/ Horterzieher*in beobachtet wurde, fertigt sich die/der Stammgruppenerzieher*in eine Übersicht mit den Namen aller Kinder an und vermerkt darin, wenn ein Kind beobachtet wurde. So können wir überblicken, welche Kinder hinsichtlich der Beobachtung noch fehlen.

Neben den pädagogischen Beobachtungen ist es im Hortalltag für uns selbstverständlich, dass wir die Mädchen und Jungen stärken- und interessenorientiert beobachten und auf individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten eingehen. Über unsere Wahrnehmungen tauschen wir uns natürlich auch im Team aus.

Außerdem dokumentieren wir unsere pädagogische Arbeit im Alltag auf vielfältige Art und Weise (z. B. durch Wanddokumentationen, Schaukästen, Präsentationen, Ausstellungen, Aushänge, Jahresberichte, Presseartikel etc.).

Gestaltung von Übergängen

»Als „Übergang“ oder „Transition“ wird eine durch einschneidende Veränderungen bedingte Lebensphase beschrieben. Diese Zeit ... dauert so lange, bis der Mensch das „Gleichgewicht“ wiedergefunden hat und sein Leben wieder kontinuierlich verläuft.«⁹

Ein solcher Übergang ist auch die Phase, in der sich „neue“ Kinder in den Hort einleben. Die meisten von ihnen bewältigen außerdem zeitgleich den Übergang von der Kita in die Schule. Diese Phase ist für Kinder (und auch Eltern) eng verbunden mit großen Veränderungen in den Rollen, Beziehungen und der Identität; es ist eine emotional herausfordernde Zeit, und es hängt stark von einer sensiblen Begleitung ab, wie gut und wie schnell Kinder (und Eltern) Übergänge bewältigen. Je mehr die Kinder und Eltern über den neuen Ort und die Menschen, denen sie dort begegnen werden, im Voraus wissen, desto besser können sie sich auf den neuen Lebensabschnitt einstellen und sich eingewöhnen.

In der Zeit vor einem anstehenden Übergang sind Menschen mit unterschiedlichen Gefühlen konfrontiert: Vorfreude, Neugier, Angst, Vorbehalte, Unsicherheit. Manchmal sind Eltern in ihrer Sorge um das Wohlergehen ihres Kindes sogar ängstlicher als das Kind selbst. Die Kinder meistern neue Lebensabschnitte unterschiedlich schnell und erfolgreich.

Um allen Kindern und ihren Eltern den Übergang in unseren Hort sowie den folgenden Übergang (wenn sie den Hort wieder verlassen) so leicht und angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir bisher folgende Aktivitäten durchgeführt:

- erster Eltern-Info-Abend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler im Juni
- Begrüßungsbrief an jedes Kind in den Sommerferien vor der Einschulung, in dem sich jede/r Gruppenerzieher*in vorstellt
- Begrüßungsprogramm für die Erstklässler
- Horterzieher*innen nehmen am Tag der Einschulung teil, so dass die Kinder und Eltern sie schon einmal kennenlernen können
- Portfolio-Hefter für jedes Kind zum Abschied vom Hort
- Grillabend mit den Eltern am Ende der 4. Klasse

Vereinzelt sind Eltern mit ihren Kindern auch schon ein paar Wochen vor der Einschulung in unseren Hort zu Besuch gekommen. Sie wollten sich gemeinsam umsehen, um die Räume

⁹ Textor, Martin R.: Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule: Eine Herausforderung für das Kind und seine Eltern. <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1982.html> (06.06.2014)

und Erzieher*innen vorab kennenzulernen. Das taten sie aus Eigeninitiative. Im Team haben wir uns über diese Erfahrungen ausgetauscht und uns darauf verständigt, den Übergang in unseren Hort für Kinder und Eltern noch intensiver zu gestalten:

Grundsätzlich erhält jedes neue Kind unserer Einrichtung eine Begrüßungsmappe mit allen wichtigen Informationen rund um den Hortalltag.

Beim Schuleignungsgespräch mit der Unterstufenrektorin werden wir alle Kinder und deren Eltern durch ein Plakat darauf aufmerksam machen, sich unseren Hort direkt nach dem Gespräch in Ruhe anzuschauen. So können sie sich einen persönlichen Eindruck verschaffen und sich später leichter in der neuen Umgebung orientieren. Auch uns Horterzieher*innen lernen sie dadurch kennen. Wir können Fragen beantworten, eventuelle Ängste oder Unsicherheiten abbauen und uns als verlässliche Ansprechpartner*innen zeigen.

Wir laden alle neuen Schulanfänger im Frühjahr ihres letzten Kindergartenjahres in unseren Hort ein und verbringen einen gemeinsamen Vormittag. So lernen die neuen Erstklässler schon einige Horterzieher*innen kennen und können den Hort ein wenig erkunden. Oder aber wir besuchen die zukünftigen Schulkinder in ihrem Kindergarten, so dass sich Kinder und Erzieher*innen einander beschnuppern können.

Alle Eltern, die ihre Schulanfänger in unserer Einrichtung anmelden, erhalten eine schriftliche Einladung zu einem ersten Informationsabend, an dem die Eltern erste wichtige Informationen erhalten und einen Rundgang durch die gesamte Einrichtung mit der/m zukünftigen Stammgruppenerzieher*in machen können.

Durch diese geplanten Schritte erleichtern wir den Kindern und Eltern sicherlich, sich schnell bei uns einzuleben und Vertrauen zu uns aufzubauen. Denn das ist das Wichtigste im Kontakt mit ihnen: dass sie sich wohl, verstanden und mit allem, was sie beschäftigt, ernst genommen fühlen.

Rituale, Traditionen, Höhepunkte

Rituale, Traditionen und Höhepunkte sind wichtige Elemente der Werteerziehung von Kindern. Sie ermöglichen ihnen sowohl die Orientierung im Alltag als auch eine Auseinandersetzung mit Normen und Regeln, ein kulturelles Verständnis, Halt und Verlässlichkeit sowie den Erwerb ethischer Wertvorstellungen und entsprechender Handlungsstrategien.

Rituale sind verlässliche wiederkehrende Aktivitäten im Tagesablauf. Sie geben den Mädchen und Jungen Halt und Orientierung sowie eine emotionale Vorbereitungsmöglichkeit auf den nächsten Tagespunkt. Besonders wichtig ist uns die zugewandte und wertschätzende Begrüßung und Verabschiedung der Kinder. Ein weiteres Ritual ist der wöchentliche Stammgruppentag, an dem die Kinder innerhalb ihrer Stammgruppe gemeinsam aktiv werden.

Traditionen beinhalten das Weitergeben und Überliefern von Sitten, Bräuchen, Regeln, Wissen, Fähig- und Fertigkeiten, Sprache, Überzeugungen und Glaubenseinstellungen. Traditionen in unserem Hort sind:

- Fasching in Kooperation mit der Schule
- Osterfeier
- Herbstfest
- Weihnachtsmarkt / Weihnachtsfeier
- Vogelscheuchenfest / Tag der offenen Tür (Stadtfest)

Höhepunkte sind besondere Aktivitäten, die zum Beispiel dazu dienen, einen Abschluss für eine bestimmte Zeitphase zu setzen oder die Bedeutung von etwas Bestimmtem hervorzuheben. Wir gestalten z.B. folgende Höhepunkte mit den Kindern:

- Begrüßungsprogramm für die Erstklässler
- Hortgala (Ein Programm für Eltern)
- Kindertag in Kooperation mit der Stadt Altlandsberg
- Würdigung des Geburtstags jedes Kindes
- Lesenacht mit Übernachtung im Hort
- Projektwochen zum Thema Herbst, Weihnachten und Ostern mit individuellen Gruppenfeiern
- Programm für die Senioren in der Seniorenresidenz Altlandsberg
- Schuljahresabschlussfest

Zu den Werten, die wir den Kindern durch Rituale, Traditionen und Höhepunkte nahebringen, gehören: Höflichkeit, Achtung, Toleranz, Rücksichtnahme, Respekt, Vertrauen, Mitgefühl, Mitbestimmung, Selbstwertgefühl.



Unsere Hort-Gala

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns sehr am Herzen. Wir möchten eine vertrauensvolle Beziehung zum Elternhaus aufbauen, die von wechselseitiger Anerkennung und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Denn eine solche Beziehung ist von grundlegender Bedeutung für die positive Entwicklung jedes Kindes. Eltern, Lehrkräfte und Horterzieherinnen sind gemeinsame Vertreter der Interessen des Kindes.

Ein intensiver Austausch ermöglicht uns als Horterzieher*innen ein umfassenderes Bild des Kindes, und Eltern erhalten einen Einblick in das Verhalten und die Entwicklung ihres Kindes im Hort. Wir sind an einem schnellen, regelmäßigen und unbürokratischen Informationsaustausch interessiert. So bleiben wir im Gespräch, können mögliche Fragen/Konflikte früh erkennen und darauf reagieren sowie unsere pädagogische Arbeit bestmöglich umsetzen, denn dafür ist die Zustimmung und Mitarbeit der Eltern wichtig.

Für die Eltern gestalten wir unsere Arbeit transparent. Wir bieten vielfältige Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme, zum Informationsaustausch und zur Partizipation. So können Eltern im Zusammenhang mit Projekten oder Aktionen ihre Erfahrungen einbringen, Feste und Feiern mit organisieren und gestalten oder im Hort-Ausschuss tätig werden. Wir teilen den Eltern frühzeitig in schriftlicher Form wichtige Informationen mit, z.B. zu geplanten Veranstaltungen, so dass sie sich helfend und unterstützend einbringen bzw. ihre Planung darauf abstimmen können.

Methoden unserer Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Verschiedene Formen von Elterngesprächen
 - **Tür- und Angelgespräche** für einen schnellen, aktuellen Austausch im Alltag
 - **Elterngespräche mit Terminabsprache** (je nach Bedarf von uns oder von den Eltern initiiert)
 - Einmal jährlich bieten wir den Eltern **Entwicklungsgespräche** an.
- **Elternabend** zum Schuljahresanfang
- **Monatlicher Elternbrief** (siehe auch Kapitel »Interne Öffentlichkeitsarbeit«)
- **Stammgruppeninterne Info-Zettel**, die die Kinder für ihre Eltern mitnehmen
- **Infotafel** mit grundsätzlich gültigen sowie aktuellen Infos vom Träger, vom Hort und vom Hort-Ausschuss
- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von **Festen, Veranstaltungen, Aktionen** und **Ausflügen** (z. B. Adventscafé, Lesenacht, Kindertag)

- **Gegenseitige Spenden**
 - **von** Eltern (Z. B. spenden Eltern für unseren Hort unterschiedliches Verbrauchsmaterial, Bastelmaterialien, Fotoapparate, Kopierer.)
 - **für** Eltern (Spendenaktionen des Hortes für hilfsbedürftige Kinder)
- Auf mögliche Beschwerden von Eltern reagieren wir professionell und wertschätzend, da unterschiedliche Sichtweisen zum natürlichen Miteinander gehören. Gemeinsam mit den anderen kommunalen Einrichtungen haben wir ein **Beschwerdemanagement** erarbeitet. Es beinhaltet, dass wir eine Beschwerde aufnehmen, ein Gesprächsprotokoll anfertigen, uns im Team darüber austauschen und danach den Eltern eine schnellstmögliche Rückmeldung geben. Nähere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel »Beschwerdemanagement«.
- Für ein Feedback von Eltern zu unserer pädagogischen Arbeit nutzen wir neben persönlichen Gesprächen die Möglichkeit **anonymer Elternfragebögen**. Auf diese Weise bekommen wir ausführliche Rückmeldungen, die wir im Team gemeinsam auswerten. Die Ergebnisse einer solchen Umfrage sind auch in die Erstellung der vorliegenden Konzeption mit eingeflossen.
- Verschiedene **Möglichkeiten der Kontaktaufnahme** mit uns
 - Eltern kommen persönlich bei uns vorbei
 - Eltern rufen uns an
 - Eltern schreiben uns eine E-Mail
- **Mitsprache- und Informationsmöglichkeiten** für Eltern sind weiterhin gegeben durch
 - Mitarbeit im Hort-Ausschuss
 - Aufrufen unserer stetig aktualisierten Internetseite (Dort können sich Eltern unter anderem das Formular zur Ferienanmeldung herunterladen / ausdrucken oder alle monatlichen Elternbriefe noch einmal nachlesen.)

Die alltägliche Kommunikation mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im Hort. Ziel ist es dabei, ein gutes Verhältnis zu den Eltern aufzubauen und zu pflegen, weil diese Beziehung eine Basis unserer erfolgreichen Arbeit ist.

Beschwerdemanagement

Jede Beschwerde ist ein Schatz, den es zu bergen gilt!

In einer großen Horteinrichtung, wie die unsere, ist es naturgemäß nicht leicht, den Alltag und die Abläufe für alle Seiten zufriedenstellend und reibungslos zu organisieren. Offen zu sein für Anregungen aller Beteiligten, um Verbesserungen zu bewirken, ist das, was wir uns im Altstadt-Hort zum Ziel gesetzt haben, um angemessen auf Beschwerden von Eltern, Kindern und auch Mitarbeiter*innen reagieren zu können.

Unzufriedene Eltern, Kinder und Beschäftigte signalisieren mit einer Beschwerde ihre enttäuschte, nicht erfüllte Erwartung. Oft ist es nicht gelungen, das Anliegen nach außen oder innerbetrieblich transparent und verständlich zu machen bzw. die Beteiligten angemessen und zeitnah zu informieren oder einzubeziehen. Beschwerden deuten auch auf strukturelle Probleme oder Missstände im organisatorischen Ablauf hin. Nicht selten ist eine Mischung aus beidem der Anlass einer Beschwerde. Mit dem Verfahren des Beschwerdemanagements soll die gefährdete Beziehung verbessert werden.

Deshalb ist es uns wichtig, Beschwerden als Chance, als Impulse zur Veränderung unserer Arbeit zu sehen und positiv damit umzugehen. In allen Fällen werden wir die geäußerte Unzufriedenheit ernst nehmen und eine zeitnahe Klärung anstreben.

Der Weg der Beschwerde

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an....

➤ *eine/n Mitarbeiter*in.*

1. Die Beschwerde kann in Eigenregie bearbeitet und für beide Seiten kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die Leitung wird informiert.
2. Die Beschwerde kann nicht in Eigenregie bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegen genommen und die/der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah eine Bearbeitung stattfindet. Die Leitung wird informiert und entscheidet über weitere Vorgehensweisen.

➤ *an die Elternvertreter*innen.*

Die Elternvertreter*innen tragen die Beschwerde der Leitung vor. Diese entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit Beschwerdeführenden, mit den Mitarbeiter*innen, Information des Trägers).

➤ *an den Träger.*

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Beide stimmen sich über weitere Vorgehensweisen miteinander ab.

Jeder, an den ein Anliegen herangetragen wird, fertigt ein Gesprächsprotokoll an und ist dazu aufgerufen, zunächst die möglichen Schritte zur Klärung zu unternehmen. Ist dies auf der ersten Ebene - dem Team - nicht möglich, übernimmt die nächsthöhere Ebene - Leitung, dann folgend der Träger - die weitere Verantwortung. Über Elternbeschwerden wird der Träger grundsätzlich durch die Leitung informiert. Dann werden die notwendigen Handlungsschritte abgestimmt. Auch zu Vorwürfen bei kinderschutzrelevanten Situationen innerhalb der Einrichtungen gibt es festgelegte Informationswege und Abläufe, die durch die Kinderschutzvereinbarung mit dem Landkreis normiert sind.

Es gehört für uns dazu, diejenigen, die sich beschweren, über die weiteren Schritte und im Nachhinein über das Ergebnis bzw. die eingeleiteten Veränderungen zu informieren.

Wir möchten alle Beteiligten des Altstadt-Hortes – Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen - ermutigen, ihre kritischen Anregungen einzubringen, als Hort-Team offen und zeitnah auf Beschwerden reagieren und Lösungsschritte besonnen beschreiten, so dass Beschwerden sowie deren sorgfältige Bearbeitung unsere Arbeit verbessern helfen und gegenseitiges Vertrauen wächst.

Altstadt - Hort Altlandshagen

Kooperation mit der Schule und anderen Institutionen

Der gesetzliche Auftrag von Horten umfasst neben der Versorgung, Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern auch die Vernetzung und das Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen, Institutionen und Organisationen im Sozialraum (SGB VIII).

Wir kooperieren mit der Stadtschule Altlandsberg sowie mit einer Reihe von regionalen Institutionen und Personen. Ziele dieser Zusammenarbeit sind:

- Ein umfassender Fach- und Erfahrungsaustausch (Schule und Hort sind für die gleichen Kinder da)
- Vielfältige Bereicherung des Hortalltags durch gegenseitige Anregungen
- Transparenz unserer Arbeit
- Öffnung des Hortes nach außen (Bezug zur Lebenswelt der Kinder)
- Kreative Nutzung von Ressourcen im Sozialraum

Methoden und Inhalte unserer Zusammenarbeit mit der Schule:

- Jährliches Treffen zwischen Lehrer*innen und Hortteam (Absprachen zur Planung und Organisation des Schuljahres, Austausch über Strukturen, Zuständigkeiten, Abläufe, fachlicher Austausch)
- Regelmäßiges Treffen zwischen der Schuldirektorin und der Hortleiterin für aktuelle Absprachen (z. B. Veränderung im Stundenplan, Förderunterricht, spezielle Förderung von Kindern, Sportfeste, Wandertage etc.)
- Führen eines Pendelhefts für jede Klasse zum Informationsaustausch zwischen Schule und Hort
- Regelmäßiger persönlicher Kontakt
- Gegenseitige Unterstützung bei Ausflügen und Festen (z. B. Fasching, Osternestsuche)
- Konkrete Absprachen bei bestimmten Unternehmungen (z. B. Verzicht von Hausaufgabenerteilung durch die Lehrerinnen oder früherer Schulschluss am Wandertag)
- Einladung der Lehrer*innen zu Hortveranstaltungen
- Persönliche Begleitung von Klassenfahrten durch Horterzieher*innen
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Höhepunkten (z. B. Lesenacht)
- Teilnahme der Horterzieher*innen an der Einschulung

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtschule Altlandsberg und dem Altstadt-Hort:

Das Konzept steht unter dem Leitbild „**Wir bewegen was – Gemeinsam!**“ und soll die aktive Zusammenarbeit beider Institutionen intensivieren. Die Kooperationsvereinbarung enthält Ziele und Aktivitäten, die wir mit allen an Schule und Hort Beteiligten gemeinsam umsetzen wollen. Ein gemeinsames Verständnis von pädagogischen Haltungen bilden den Grundstein.

Methoden und Inhalte unserer Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Personen:

- Unser **Träger** informiert uns über alle rechtlichen und fachlichen Neuerungen
 - Das **Jugendamt Seelow** berät uns bei fachlichen/rechtlichen Fragen
 - Zusammenarbeit mit den kommunalen Kindertageseinrichtungen und denen der freien/kirchl. Träger (z. B. bei der Einschulungsfeier, Vorstellung der Horterzieher*innen)
 - Vierteljährlich findet ein Hortstammtisch statt, bei dem sich **mehrere Hortteams aus dem Landkreis Märkisch-Oderland (MOL)** treffen und sich über ihre pädagogische Arbeit und individuelle Erfahrungen austauschen
 - Das Jugendamt Seelow organisiert speziell für die **Leiter*innen von Horten im Landkreis MOL** regelmäßige Treffen für den Fachaustausch
 - Das **Jugendrotkreuz (JRK)** bietet den Kindern Kurse zu Erste-Hilfe-Maßnahmen an
 - Zusammenarbeit mit **Feuerwehr** und **Polizei** (Einladung zu Hortfesten und -feiern)
 - wenn von den Eltern gewünscht, einmal jährlich stattfindendes Sicherheitstraining für Kinder durch das **SMART-Team** oder **Stibb e.V.**
 - Verschiedene Stadtführungen für Kinder, durchgeführt von:
Altlandsberger Nachtwächter | Stadtinformation | Heimatverein
 - Zusammenarbeit mit der im Gutshaus Altlandsberg ansässigen **Bibliothek**
 - Besichtigungen und Führungen bei **Gewerbetreibenden** in der Umgebung (wie beispielsweise Eisdiele, Sparkasse, Metallbau Franz GmbH)
 - Die **Kulturmanufaktur** bietet Platz für kleinere und größere Veranstaltungen
 - Programmaufführung in der **Seniorenresidenz Altlandsberg**
 - Futterspendensammlung für das **Tierheim Wesendahl**
 - Einmal jährlich kommt ein **Fotograf** für aktuelle Fotos der Kinder in den Hort
- (Die Aufzählungen sind nicht abschließend und können variieren!)

»Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg.«¹⁰ (Henry Ford)

¹⁰ <http://www.henry-ford.net/deutsch/zitate.html> (10.06.2014)



Momentaufnahmen der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Altstadt-... asberg

Öffentlichkeitsarbeit

»Eine qualitativ hochwertige Öffentlichkeitsarbeit ist eine planmäßige, strukturierte und professionell gestaltete Herstellung von Öffentlichkeit, bei der die Einrichtung durch klare Informationen Fakten und Tatsachen der eigenen Arbeit transparent macht und gezielt weitergibt. Dies geschieht mit dem Ziel, Aufgaben der Einrichtung und Ansprüche an die Öffentlichkeit zu verdeutlichen, um a) die Notwendigkeit dieser Institution zu belegen, b) das Ansehen in der Öffentlichkeit zu steigern und c) das Vertrauen zur Öffentlichkeit aufzubauen, auszubauen und zu pflegen.«¹¹

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Hortes hat mehrere Zielgruppen. Sie dient den pädagogischen Mitarbeiter*innen, dem Berufsbild, den Kindern, der Einrichtung, den Eltern, dem Träger sowie einrichtungsfernen Menschen und Institutionen.

Ein wichtiger Schritt innerhalb unserer Öffentlichkeitsarbeit war die Entwicklung eines Logos für den neuen Altstadt - Hort Altlandsberg durch eine professionelle Grafikerin:



Im Folgenden stellen wir konkrete Maßnahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit dar. Sie umfassen sowohl Formen interner als auch externer Öffentlichkeitsarbeit.

Interne Öffentlichkeitsarbeit

- Vorstellung aller Mitarbeiter*innen unseres Hortes an einer Wanddokumentation
- Info-Tafel für Eltern und Kinder sowohl vorm als auch im Tor- und Leiterhaus
- Aktuelle Stammgruppeninfos an Eltern
- Wanddokumentationen/Schaukästen zu Angeboten, Projekten, Veranstaltungen und zum Alltagsgeschehen im Hort
- Monatlicher Elternbrief mit allen wichtigen aktuellen Infos zum Hortgeschehen
- vier mal im Jahr das Popel-Blatt (von Kindern für Kinder)
- Möglichkeit der Hospitation von Eltern

¹¹ Krenz, Armin: Professionelle Öffentlichkeitsarbeit in Kindertagesstätten. Grundlagen einer kompetenten Selbstdarstellung für Kindergärten, Kindertagesstätte und Hort. Bildungsverlag EINS 2009. S. 38

- Erstellung von Eltern-Fragebögen für ein umfassendes Feedback
- Erstellung/Evaluation/Fortschreibung unserer Hortkonzeption
- Durchführung von thematischen Elternabenden
- Feste und Feiern im Hort
- Regelmäßig stattfindendes »Hort-Café«: Bei Kaffee, Tee und Kuchen treffen sich Kinder, Eltern, Großeltern und Erzieher*innen, um gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen und sich auszutauschen. Die Erlöse, die der Förderverein des Altstadt-Hortes e.V. aus dem Kuchenverkauf erhält, kommen den Kindern im Hort zugute, sie werden z. B. zur finanziellen Unterstützung von Ausflügen verwendet.



Kuchenstand im Hortcafé

Externe Öffentlichkeitsarbeit

- Teilnahme an öffentlichen Festen (z.B. Vogelscheuchenfest, Kindertag)
- Tag der offenen Tür
- Teilnahme am »Hortnetzwerk« für den fachlichen Austausch mit Horterzieher*innen aus anderen Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit der Schule zu GorBiKs II (Kooperationsvertrag zwischen Schule und Hort zur dialogischen Zusammenarbeit)
- Stetige Aktualisierung der Homepage des Hortes Altlandsberg, Adresse: <http://www.altstadthort.altlandsberg.de>
- Presse- und Medienarbeit
 - Kontaktpflege Märkische Oderzeitung (MOZ)
 - Kontakt rbb-Fernsehen (Beispiel: Vorstellung unseres Hortes in der Sendung »Historischer Adventskalender«)
 - Veranstaltungsinformationen und eigenständige redaktionelle Artikel im Stadtmagazin (Lokalanzeiger)
- Aufführung eines Programms für die Senioren in der Seniorenresidenz Altlandsberg
- Lesepatenschaften: Die Kinder haben Lesepat*innen aus der näheren Umgebung und besuchen zusammen mit ihnen die Bibliothek, um dort gemeinsam zu lesen
- Plakatgestaltung (z. B. zum Kindertag)

Wir planen, einen professionellen Hort-Flyer zu gestalten, zu drucken und regional zu verteilen. Darin möchten wir unseren Hort vorstellen und auch auf Leistungen hinweisen, die für die allgemeine Öffentlichkeit von Interesse sind. Das betrifft z. B. unser Angebot, Gastkinder aufzunehmen, wenn Eltern eine zeitbegrenzte Betreuung für ihr Kind brauchen (z. B. in den Ferien oder bei notwendigen Erledigungen etc.).



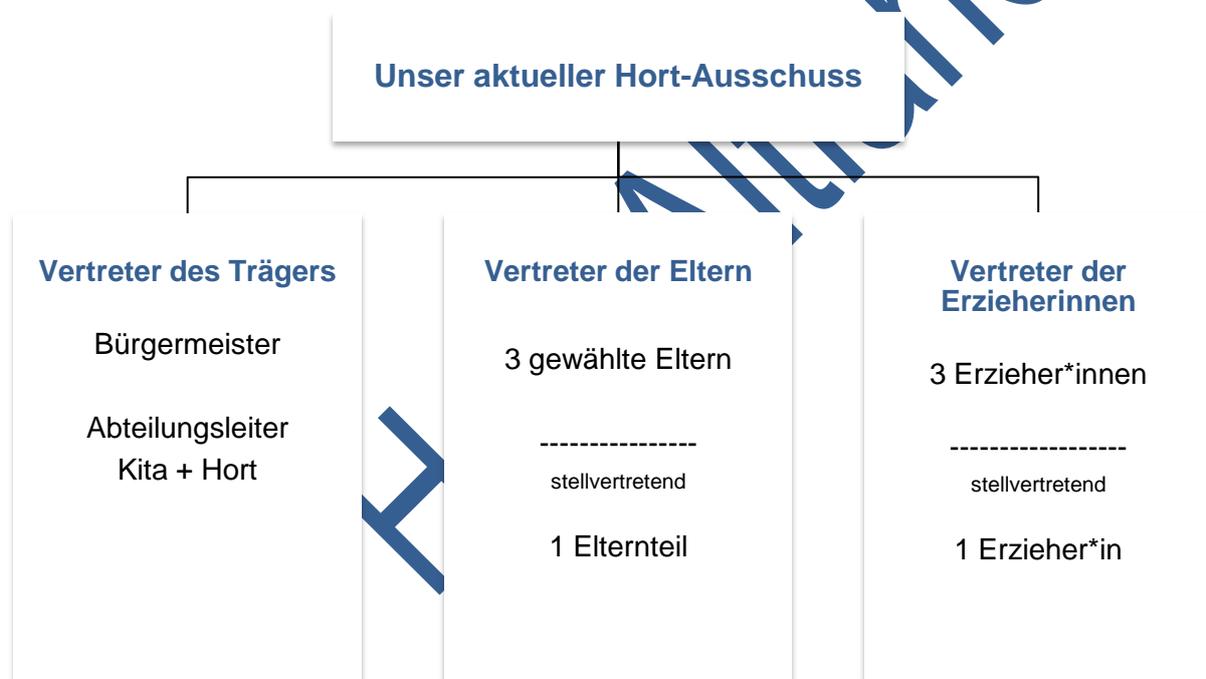
Vogelscheuchenfest in Altlandsberg

Hort-Ausschuss

In § 7 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) heißt es:

»(1) In jeder Kindertagesstätte soll ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Er besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.

(2) Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kindertagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption und er berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.«¹²



Der Hort-Ausschuss wird für jeweils zwei Jahre gewählt. Die vierteljährlichen Sitzungen sind öffentlich, Gäste können jederzeit daran teilnehmen. Eine Anmeldung zur Teilnahme an den Sitzungen ist nur dann erforderlich, wenn der Gast sich mit einem Redebeitrag beteiligen möchte. Bei Abstimmungen gilt: Jede Vertretergruppe hat drei Stimmen (drei Stimmen der Träger, drei Stimmen die Eltern, drei Stimmen die Erzieher*innen).

¹² Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches — Kinder- und Jugendhilfe — § 7 (1) (2) (Kindertagesstättengesetz — KitaG), § 7 (1) (2)

Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte

Auch zur Fortbildung von (Hort)Erzieher*innen trifft das Kindertagesstättengesetz eine Aussage:

»Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen sorgen durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird.«¹³

Pro Jahr führen wir mindestens zwei Teamfortbildungen durch. Sie finden entweder als hausinterne Seminare oder auswärts statt. Die Entscheidung für die jeweiligen Themen treffen wir im Team interessenbezogen oder bedarfsgerecht. Wir nutzen das Fortbildungsangebot folgender Institutionen:

- Landesjugendamt
- Berliner Institut für Frühpädagogik (Biff)
- Haus der kleinen Forscher
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Unfallkasse Brandenburg

Außerdem nehmen einzelne Kolleg*innen zusätzlich an verschiedenen Fortbildungen teil. Um den damit verbundenen Wissenszuwachs dem gesamten Team zugänglich zu machen, gibt die betreffende Kollegin nach der Fortbildung dem Team eine praxisorientierte Rückmeldung zu den Inhalten.

An speziellen Fortbildungen ist die Teilnahme für uns verpflichtend; diese werden vom Landesjugendamt an unseren Träger weitergegeben und so an uns herangetragen. Das betrifft beispielsweise Fortbildungen zum Verhalten bei Unfällen oder zur Aufsichtspflicht.

Ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben ist der Erste-Hilfe-Lehrgang, der alle zwei Jahre von allen Kolleg*innen absolviert wird.

¹³ Ebenda, § 10 (4)

Evaluation und Fortschreibung der Konzeption

Einmal jährlich nehmen wir eine strukturierte Evaluierung unserer Konzeption vor. Denn alle in vorliegender Konzeption getroffenen Aussagen müssen wir permanent in der Praxis überprüfen. Wir widmen uns während der Evaluierung gemeinsam folgenden Fragen:

- Füllen wir das, was wir uns vorgenommen haben, tatsächlich mit Leben?
- Wie geht es jedem einzelnen Teammitglied mit den Aussagen der Konzeption?
- Mit welchen Problemen oder Hindernissen waren/sind wir konfrontiert?
- Sind all unsere Konzeptionsinhalte praxistauglich?
- Sind alle Inhalte/Entscheidungen im Sinne der Kinder?
- Werden wir unseren eigenen fachlichen Ansprüchen gerecht?
- Haben sich äußere Rahmenbedingungen geändert? (Bildungspläne, Gesetzesgrundlagen, Forschungsergebnisse, Wünsche von Eltern, neue Mitarbeiterinnen etc.)?
- Was möchten wir ändern und warum? Wie nehmen wir diese Änderungen vor?

Es gilt, die Konzeption unseres Hortes regelmäßig neuen Erkenntnissen und Situationen anzupassen und sie gegebenenfalls zu überarbeiten.

Zur jährlichen Evaluierung nutzen wir einen Evaluationsbogen (siehe nächste Seite), den wir während unserer diesbezüglichen Teamsitzung gemeinsam besprechen. Um uns auf die Evaluierung so gut wie möglich vorzubereiten, hat jede/r Mitarbeiter*in einen solchen Evaluationsbogen im Arbeitsalltag griffbereit. So kann sie im Laufe des Jahres notieren, was aus ihrer Sicht gut bzw. schlecht läuft und was eventuell überarbeitet werden sollte. Im Team verständigen wir uns dann über die individuellen Wahrnehmungen und treffen gemeinsame Entscheidungen.

Da uns bewusst ist, dass es einen Unterschied in der Selbst- und der Fremdwahrnehmung unserer Arbeit gibt, ziehen wir zusätzlich zu unserer eigenen Evaluierung jährlich eine externe Person hinzu. Dieser Blick von außen ermöglicht es uns, Schwachstellen, Lücken, Fehler oder auch positive Dinge zu erkennen, die uns vielleicht nicht bewusst sind.



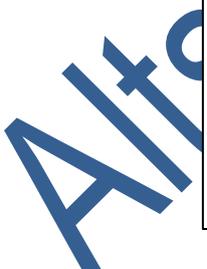
Evaluationsbogen

Datum: _____

Welche konkreten Aufgaben haben wir uns laut Konzeption gestellt?	Was haben wir davon in der Praxis umgesetzt?	Wie haben wir diese Aufgaben umgesetzt? (Absprachen, wie oft, wann)	Wer hat diese Aufgaben erfüllt? (Mit wem zusammen?)	Welche Aufgaben wurden nicht umgesetzt?	Warum wurden diese Aufgaben nicht umgesetzt?	Wie zufrieden sind wir mit der bisherigen Umsetzung?

aus:

Bendt, Ute / Eler, Claudia: „Aus bewährter Praxis die eigene Kita-Konzeption entwickeln“. Eine Anleitung in 8 Schritten. Verlag an der Ruhr 2008. S. 91



Quellen- und Literaturverzeichnis

Publikationen

Bendt, Ute / Erler, Claudia: »Aus bewährter Praxis die eigene Kita-Konzeption entwickeln«. Eine Anleitung in 8 Schritten. Verlag an der Ruhr 2008.

Krenz, Armin: »Professionelle Öffentlichkeitsarbeit in Kindertagesstätten. Grundlagen einer kompetenten Selbstdarstellung für Kindergarten, Kindertagesstätte und Hort«. Bildungsvlag EINS 2009.

Dr. Prott, Roger: »Neufassung der Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten« — Entwurf —

Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches — Kinder- und Jugendhilfe — [SEP] (Kindertagesstättengesetz — KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014

Internet:

Stadt Altlandsberg

<http://www.altlandsberg.de/index.php?page=vereinsliste> (10.03.2014)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg

<http://www.mbs.brandenburg.de/sixcms/list.php/mbs> (26.05.2014)

Kindergartenpädagogik — Online-Handbuch —

<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1982.html> (06.06.2014)

Website Henry Ford

<http://www.henry-ford.net/deutsch/zitate.html> (10.06.2014)

Unterschriften

Die vorliegende Konzeption wurde langfristig von allen pädagogischen Mitarbeiter*innen des Altstadt - Hortes erarbeitet.

In der Erarbeitungsphase wurden Träger und Elternvertreter im Rahmen der Hort-Ausschusssitzungen über den Stand der Konzeptionserarbeitung informiert.

Mit Wirkung vom 25.08.2014 ist die Hort-Konzeption beschlossen.

In der Hort-Ausschusssitzung am 08.03.2018 wurde diese Konzeption unter Beteiligung aller Ausschussmitglieder aktualisiert und mehrheitsfähig beschlossen.

Altlandsberg, den _____.____.2018

Träger der Einrichtung

/ stellv. Bürgermeister:

Enrico Keller

Kita-Ausschuss-Vorsitzende

/ Elternvertreter:

Karina Schubert

Vertreter der Einrichtung

/ Erzieherin:

Vivien Schmidt

Leiterin des Hortes:

Jessica Witt

Anlage I

(Stand: Februar 2018)

Kontaktdaten des Trägers:

Herr Jaeschke

Bürgermeister

Telefon: (033438) 15610

Herr Keller

Abteilung Bürgerdienste

Telefon: (033438) 15650

Frau Wenzel

Schul- und Kita-Angelegenheiten / Anmeldung

Telefon: (033438) 15657

Kontaktdaten des Essenanbieters:

Sunshine Catering

Gewerbestraße 32

15366 Hoppegarten

Telefon: (03342) 42 45 -49 / -50

<https://www.sunshine-catering.de/>

Mitglieder des Hort – Ausschusses

Trägervertreter*in

Enrico Keller

ohne Stimmrecht:

Dr. Ellen Dämpfert

Elternvertreter*in

Karina Schubert

Tobias Felscher

Andy Drömert

Erziehervertreter*in

Vivien Schmidt

Volker Otto

Annett Jordan

stellvertretend:

Anne Sokolowski